

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, den 06.07.2023** im Sitzungsaal der Gemeinde Arding.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 29.06.2023 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

### Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeisterin:	Enhuber Angelika
Gemeindekassier:	Koinegg Jürgen

GR Erlinger Wolfgang  
GR Flicker Walter  
GR Fößleitner Franz  
GR Hahn Kerstin  
GR Lackner Nicole  
GR Mittermaier Patrick BSc, MSc MSc  
GR Schmied Sabrina  
GR Stangl Franz  
GR Stuhlpfarrer Andreas  
GR Wegscheider Helmut

Entschuldigt: GR Gruber Wolfgang, GR Zamazal Walter

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

2 Zuhörer

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 26.05.2023; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Bebauungsplan B07-01 „Leitnergründe“ idF. der 1. Änderung, Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;
- 5.) Bebauungsplan B07-01, „Leitnergründe“ idF. der 1. Änderung; Beschlussfassung;
- 6.) Dr. Gerd und Hannelore Sommer, 8940 Liezen, Schillerstraße 18; Antrag auf Erwerb des Teilstückes Nr. 1 der Wegparzelle Nr. 2337/1, EZ 390, KG Ardning, Öffentliches Gut; Beratung und Beschlussfassung;
  - a. Umwandlung öffentliches Gut in Gemeindevermögen  
Teilstück Nr. 1 aus Grundstück Nr. 2337/1, KG Ardning
  - b. Verkauf des Teilstückes Nr. 1 aus Grundstück Nr. 2337/1, KG Ardning
- 7.) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen Ardningbach (Hinterstatt, Weinstraße, Heugasse); Beratung und Beschlussfassung;
- 8.) Namhaftmachung einer Kontaktperson im Sinne des Steiermärkischen Landes – Gleichbehandlungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung.
- 9.) Mitteilungen und Allfälliges

### **V e r l a u f d e r S i t z u n g :**

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Weiters begrüßt der Bürgermeister Frau Hildegard Innauer, die ihr geplantes Filmprojekt im Laufe der Gemeinderatssitzung (Bürgermeisterbericht) vorstellen wird.

## **Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Bürgermeister Metschitzer berichtet den Anwesenden über den gelungenen Saisonstart im Naturbad Frauenberg. Inzwischen sind schon über 40 Saisonkarten an Erwachsene und Kindern verkauft wurden. Ein besonderer Dank gilt hier unserer Sachbearbeiterin Doris Stieg, die sich für die Wiedereröffnung der Badeanlage mit großem Engagement an der Arbeit war. Und auch unser Badeaufsichtsorgan Albert Bayer ist mit viel Herz und Einsatz bei der Sache und hält die Badeanlage in einem ausgezeichneten Zustand. Auch die Buffetbetreiber machen einen hervorragenden Job und bieten den Badegästen ein großartiges Service.
- Der Vorsitzende berichtet den Anwesenden von der Schlüsselübergabe bzw. der Segnung der neuen Aufbahrungshalle inklusive Pfarrsaal unter der Teilnahme von vielen Ehrengästen und zahlreichen Besuchern aus unserer Pfarre.
- Bürgermeister Metschitzer teilt den Anwesenden mit, dass der Gemeinschaftsgarten um eine zusätzliche Attraktion reicher ist. Die Berg- und Naturwacht Ardning gestaltetet mit den Kindern der Volksschule Ardning ein Insektenhotel für die blühende Oase unserer Gemeinde.
- Der Vorsitzende berichtet, dass unsere Musikkapelle sowie die Musikschüler am 25. Juni 2023 am Bezirksmusikfest in Liezen teilgenommen haben.
- Der Bürgermeister berichtet, dass mittlerweile die Notstromaggregate der beiden Ortsfeuerwehren geliefert wurden und in Ardning bereits ins Stromnetz des Rüsthauses integriert wurde.
- Bürgermeister Metschitzer übergibt an Frau Hildegard Innauer das Wort und diese berichtet vom geplanten Projekt in Ardning „vom Anfang bis zum End aus Bauernhänd“. Dabei sollen in der Videoproduktion die Blümelei, der Gemeinschaftsgarten, das Regional Regal und die Milchhütte der Familie Koini (Huberhof) vorgestellt werden. Somit sollen die örtlichen Vermarkter von bäuerlichen Produkten durch die professionelle Aufarbeitung in den jeweiligen sozialen Medien vorgestellt werden. Aber auch die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über die vorhandenen Betriebe im Ort soll damit gestärkt werden. Die Kosten für die Gesamtproduktion werden sich auf ca. € 8.000.- belaufen und sollen Großteils durch Sponsoring (Landwirtschaftskammer, Tourismusverband, Nationalpark, Raiffeisenbank, Benediktinerstift Admont usw.) abgedeckt werden. Der Bürgermeister dankt Frau Innauer für ihren Einsatz und auch schon für die im Vorfeld geleisteten Vorarbeiten und sagt ihr seitens der Gemeinde ebenfalls eine Kostenbeteiligung in der Höhe von ca. max. € 4.000.- zu. Er freut sich schon sehr auf das Ergebnis dieser neuen Ausgabe von Frau Innauers Serie und hofft natürlich auf eine Fortsetzung aus unserer Gemeinde.

## **Pkt. 2.: Fragestunde**

- GR Helmut Wegscheider stellt an den Bürgermeister die Anfrage, wie nun der Zeitplan bei der Umsetzung des Breitbandausbaues durch die SBIDI aussieht. Der Vorsitzende berichtet, dass beim Kick Off am 19. Juni 2023 mit allen Beteiligten (SBIDI, Land Steiermark, STRABAG, RML Infrastruktur GmbH, Firma kpp Consulting und Gemeinde Ardnig) die weitere Vorgangsweise besprochen wurde. Als Generalunternehmer wurde die Firma STRABAG mit den Bauarbeiten beauftragt, welche mit Anfang August 2023 starten sollen. GR Wegscheider schlägt vor, die Bevölkerung mittels eines Postwurfes oder Briefes über den weiteren Zeitplan zu informieren bzw. auch auf die möglichen Internetanbieter hinzuweisen. Der Amtsleiter wird mit der SBIDI diesbezüglich Kontakt aufnehmen und eine entsprechende Information an die Bevölkerung weitergeben.
- GR Kerstin Hahn ersucht den Vorsitzenden um Abklärung, ob man in Zukunft heikle Tagesordnungspunkte wie Wohnungsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beraten und beschließen könnte. Der Bürgermeister nimmt den Vorschlag positiv auf und wird abklären, ob dies konform der Gemeindeordnung möglich wäre.
- GR Franz Stangl stellt an Herrn Bgm. Metschitzer die Anfrage, ob die Verkehrsinseln bei der neuen Einfahrt West vielleicht attraktiver gestaltet werden können als sie jetzt sind. Der Vorsitzende erklärt, dass spätestens im kommenden Jahr die gestalterische Maßnahme umgesetzt wird.
- GR Helmut Wegscheider berichtet, dass ihm mitgeteilt wurde, dass sich ab und zu nach 18.00 Uhr Hunde im Badeteich Frauenberg befunden haben. Der Vorsitzende erklärt, dass in der gesamten Badeanlage (ausgenommen Gastronomiebereich) ein generelles Hundeverbot gilt, aber ab 18.00 Uhr kein Badebetrieb mehr herrscht und somit auch keine Badeaufsicht mehr anwesend ist. Sollte jemand so einen Vorfall beobachten, bitte denjenigen höflich davon in Kenntnis zu setzen, dass in der Badeanlage keine Hunde zugelassen sind. Man wird seitens der Gemeinde natürlich versuchen, die Badegäste auf das Hundeverbot noch besser hinzuweisen (zusätzliche Schilder bzw. persönliches Mitteilen), aber rund um die Uhr könne man die Badeanlage auch nicht überwachen.

## **Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 26.05.2023**

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.05.2023 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

**Pkt. 4.:        Bebauungsplan B07-01 „Leitnergründe“ idF. der 1. Änderung, Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;**

Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet, dass im Zuge des Anhörverfahrens zum Bebauungsplan B7 – 01 „Leitnergründe“ in der Fassung der 1. Änderung nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingelangt sind.

Dem Gemeinderat wurden nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Bebauungsplan B7-01 „Leitnergründe“ in der Fassung der 1. Änderung zur Kenntnis gebracht:

Die vorliegenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen, die einzelnen Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst.

**Pkt. 5.:        Bebauungsplan B07-01, „Leitnergründe“ idF. der 1. Änderung; Beschlussfassung;**

Gemäß § 40 Abs. 6 Z. 2 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 84/2022 wird der Bebauungsplan B7-01 „Leitnergründe“ idF. der 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:500, dem Ordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 05/2326/RO/01.2 - BP, vom 22.05.2023, geändert am 29.06.2023, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Arding. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 28.06.2023, 11.00 Uhr im Gemeindeamt Arding einzubringen.

GK Koinegg ergänzt, dass in Zukunft die Ableitung der Hangwässer über einen Kanal angedacht werden sollte (anstatt eines Sickerschlitzes), da aufgrund der Geländeformen ein Überlaufen möglich sein könnte. Der Vorsitzende stimmt der Ausführung zu und gibt generell zur Kenntnis, dass man in Zukunft aufgrund der extremen Starkregenereignisse die Umwidmung von Grundstücken in exponierten Hanglagen genaustens Überdenken sollte.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan B07-01 „Leitnergründe“ in der Fassung der 1. Änderung in der vorliegenden Form beschließen.

**Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

**Pkt. 6:        Dr. Gerd und Hannelore Sommer, 8940 Liezen, Schillerstraße 18; Antrag auf Erwerb des Teilstückes Nr. 1 der Wegparzelle Nr. 2337/1, EZ 390,**

## **KG Ardning, Öffentliches Gut; Beratung und Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass Familie Dr. Gerd und Hannelore Sommer, 8940 Liezen, Schillerstraße 18 an die Gemeinde den Antrag gestellt haben, das Teilstück 1 der Wegparzelle Nr. 2337/1, KG Ardning im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> käuflich zu erwerben. Das Teilstück schließt direkt an die Liegenschaft „Ardning 83“ und ist somit ein kleiner Bestandteil der Zufahrt bzw. der privaten Parkfläche der Familie Sommer. Da diese Teilfläche immer wieder von Anrainern oder auch Zustell- und Lieferdiensten als offizieller Umkehrplatz angesehen bzw. genutzt wird und es dadurch auch schon zu verbalen Auseinandersetzungen gekommen ist, möchte die Familie Sommer für die Zukunft eine geregelte Lösung erwirken. Das Teilstück 1 wurde im Rahmen der Parzellierung der Grundstücke deshalb notwendig, da sonst die „Liegenschaft 83“ keine Zufahrt gehabt hätte.

Bürgermeister Metschitzer ergänzt, dass er sich die Problematik vor Ort angesehen hat und er kann bestätigen, dass ein Umkehren auf der Schulsiedlungsstraße im Bereich des Anwesens der Familie Sommer ohne Nutzung der angrenzenden Grundstücke technisch unmöglich ist. Die Familie Sommer hat auch zugesichert sämtliche Kosten für die Vermessung, die Grundbuchseintragung usw. zuzüglich dem Kaufpreis übernehmen zu wollen. Beim Ortsaugenschein wurde auch mit den direkt angrenzenden Nachbarn, der Familie Krug, über die Problematik gesprochen und seitens dieser wurde einer Veräußerung des Teilstückes positiv zugestimmt.

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden somit bekannt, dass Aufschließungen von Siedlungsbereichen (Sackgassen) ohne Umkehrplatz undenkbar sein werden, um einer solchen Problematik in Zukunft aus dem Weg zu gehen. GK Koinegg stellt den Vorschlag in den Raum, ob man mit der Familie Sommer über die Möglichkeit eines Umkehrplatzes in Abtausch auf der freien Wiesenfläche verhandeln könnte. Der Vorsitzende ergänzt, dass dies aus seiner Sicht keine Zustimmung durch die Grundeigentümer erfährt und somit nicht möglich sein wird. Der Vorsitzende teilt somit mit, dass aus seiner Sicht einer Veräußerung des Teilstücks Nr. 1 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> zugestimmt werden kann.

Auf Basis der Vermessung von DI Franz Danzl vom 23.12.2022 und dem darauf basierenden Teilungsplan GZ 5364/22 kommt es zu einem Verkauf von Gemeindevermögen öffentliches Gut.

### **a) Umwandlung öffentliches Gut in Gemeindevermögen Teilstück Nr. 1 aus Grundstück Nr. 2337/1, KG Ardning**

Um die für den privaten Liegenschaftseigentümer erforderlichen Teilflächen der Parzelle 2337/1, EZ 390, öffentliches Gut - verkaufen zu können, müssen das Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und in Gemeindevermögen umgewandelt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Umwandlungen zu beschließen.

**Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **b) Verkauf des Teilstückes Nr. 1 aus Grundstück Nr. 2337/1, KG Arding**

Aufgrund der Vereinbarung der Kaufinteressentin schlägt der Bürgermeister vor, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 2337/1 (EZ 390), KG 67403, zu entlassen bzw. zu verkaufen. Das Teilstück 1 soll dem Grundstück der Familie Sommer mit der Grundstück Nr. 2337/5 zugerechnet werden. Der Kaufpreis wurde mit € 100,00 je m<sup>2</sup> vereinbart.

Somit wird Familie Sommer ein Gesamtkaufpreis für den Erwerb des Teilstückes Nr. 1 in der von € 600.- vorgeschrieben.

### **Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

#### **Pkt. 7: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen Ardingbach (Hinterstatt, Weinstraße, Heugasse); Beratung und Beschlussfassung;**

Der Bürgermeister berichtet, dass von GR Franz Fößleitner ein Asphaltierungsplan im Zuge des Projektes „Hochwasserschutz Ardingbach“ ausgearbeitet wurde und dieser nun vorliegt. Betroffen sind Teilstücke des Ardinggrabenweges, der Heugasse und der Weinstraße.

Seitens der Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH. wurde ein entsprechendes Angebot vorgelegt, welches die Aufteilung der Kosten auf die Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gemeinde Arding vorsieht. Der Anteil der WLV wurde mit rund € 130.000.- (brutto), jener der Gemeinde Arding mit € 109.000.- (brutto) kalkuliert. Die Firma Granit Bauunternehmung GmbH wurde ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, hat aber bis zum Anbeginn der heutigen Sitzung kein Offert abgegeben.

In den Angeboten wurden auch die Entwässerungsmaßnahmen sowie teilweise auch der entsprechende Unterbau der jeweiligen Straßen berücksichtigt. Mit der RML Infrastruktur GmbH. wurde bzgl. der notwendigen Einbauten (Leerverrohrung) seitens der Baufirma Rücksprache gehalten.

Die vorliegenden Angebote wurden vom Obmann des Bauausschusses, GR Franz Fößleitner überprüft und für in Ordnung befunden.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge die Vergabe der notwendigen Asphaltierungsarbeiten an die Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH. lt. den vorliegenden Angeboten zustimmen.

### **Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

#### **Pkt. 8.: Namhaftmachung einer Kontaktperson im Sinne des Steiermärkischen Landes – Gleichbehandlungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende berichtet, dass seit 01.06.2023 ein neues Steiermärkisches Landes – Gleichbehandlungsgesetz mit vielen und wesentlichen Änderungen in Kraft ist. In diesem Gesetz wurde auch darauf hingewiesen, dass in Gemeinden mit mehr als 15 Bediensteten der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Kontaktperson auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen hat.

Nunmehr sind in der Gemeinde Ardning 17 ganzjährige Dienstnehmer und zwei Aushilfen beschäftigt. Deshalb ist die Nominierung einer entsprechenden Kontaktperson gemäß dem vorliegenden Gesetz notwendig.

Die Kontaktperson haben sich mit den die Gleichbehandlung und Gleichstellung in der ihrer Dienststelle betreffenden Frage zu befassen. Sie haben Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter entgegenzunehmen und die Bediensteten zu beraten und zu unterstützen. Zu den Aufgaben der Kontaktperson zählen insbesondere:

1. Hinweis auf dieses Gesetz in geeigneter und leicht zugänglicher Weise,
2. Weitergabe von Informationen bezüglich Gleichbehandlung und Gleichstellung
3. Unterstützung bei behaupteter Diskriminierung aus einem Diskriminierungsgrund sowie – die Zustimmung vorausgesetzt – Befassung von Vorgesetzten, Personalvertretung und der Gleichbehandlungsbeauftragte / des Gleichbehandlungsbeauftragten,
4. Funktion als Ansprechpartner\*in bei Belästigung
5. Informationsaustausch mit der/dem Gleichbehandlungsbeauftragtem.

Für alle Kontaktpersonen werden im Herbst 2023 verpflichtende Schulungen abgehalten. Die Kontaktpersonen erhalten für ihre Tätigkeit bis dato kein Entgelt, aber die entsprechenden Aufwandszeiten für ihre Tätigkeiten sind vom Dienstgeber zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit der Sachbearbeiterin Doris Stieg über die Tätigkeit als Kontaktperson gesprochen habe und sie diese übernehmen würde.

Nach kurzer Beratung ersucht der Bürgermeister Frau Doris Stieg für die kommenden fünf Jahre als Kontaktperson in Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Gemeinde Ardning zu bestellen.

## **Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

### **Pkt. 9: Mitteilungen und Allfälliges**

- a) Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass mit der Buffetbetreiberin Sonja Dobesberger eine Pachtvereinbarung im Naturbad Frauenberg abgeschlossen wurde. Dieser wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.
- b) Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Container am Eislaufplatz an die Firma STRABAG AG während der Breitbandbauarbeiten (sbidi) für 5 Monate als Bürocontainer vermietet werden. Eine entsprechende Mietvereinbarung wurde ebenfalls im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.



- c) Vizebürgermeisterin Angelika Enhuber berichtet von den kommenden Terminen des Kulturausschusses. So wird am morgigen Freitag, den 7. Juli 2023 ein Vollmondkonzert im Gemeinschaftsgarten stattfinden. Sie lädt alle Anwesenden für diese Veranstaltung ein, um ein paar musikalische Stunden bei Wein und kulinarischen Köstlichkeiten zu verbringen. Für 9. August 2023 ist eine Busreise zu den Mörbischer Seefestspielen organisiert, zu der noch ein paar Restkarten am Gemeindeamt erhältlich sind. Gespielt wird das Musical „Mamma Mia“.
- d) Weiters teilt die Vizebürgermeisterin mit, dass die Gemeinde wieder bei der Aktion Wildblumen des Landes Steiermark mitmacht. Die 250 Pflanzen sind bereits eingetroffen und sollen in einer Gemeinschaftsaktion bei der neuen Westeinfahrt Ardning in die Böschungen gepflanzt werden. Frau Enhuber wird dies noch mit ihren Damen vom Gemeinschaftsgarten abklären.
- e) GR Helmut Wegscheider gibt bekannt, dass er ab 1. August 2023 wieder eine Wohnung im Ausmaß von 92 m<sup>2</sup> (optional erweiterbar auf 110 m<sup>2</sup>) zu vermieten hat. Die monatlichen Belastungen für die MieterInnen werden sich auf € 860.- inklusive Betriebs- und Heizkosten belaufen.
- f) GK Jürgen Koinegg lädt alle Anwesenden zum diesjährigen Dorffest am 16. Juli 2023 recht herzlich ein und ersucht alle seine GemeinderatskollegInnen um Bereitstellung eines Sachpreises für die Verlosung. Außerdem findet auch heuer wieder im Rahmen des Dorffestes ein Harmonika – Treffen statt.
- g) GR Walter Flicker setzt alle Anwesenden vom geplanten Erlebnistag am 26. August der FF Ardning im Rahmen der Ferienaktion Ardning vereint in Kenntnis und lädt alle zu einem Besuch dabei ein.
- h) GR Wolfgang Erlinger berichtet über den bereits abgehaltenen Tag der Feuerwehr mit den Volksschulkindern. Es hat allen sehr gut gefallen und es war wieder ein tolles Erlebnis für die Kinder.
- i) Bürgermeister Metschitzer erinnert nochmals alle an die einzelnen Ferienaktionen der Ardninger Vereine und Körperschaften im Rahmen einer zusätzlichen Ferienbetreuung unserer Kinder.

**Ende der Sitzung: 21.15 Uhr**

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Ardning, am 12.10.2023

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer

.....  
Schriftführer